



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 02.06.2022

Zu Punkt 1) Feststellung der Jahresrechnung 2020

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Verbandskämmerer Michael Hardtmann sowie seine Nachfolgerin Frau Daniela Duttlinger.

Seitens Herrn Hardtmann wird der Jahresabschluss 2020, bei dem es sich innerhalb weniger Wochen bereits um den zweiten nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) handelt, detailliert und anschaulich vorgestellt.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

Das Rechnungswesen der Gemeinde Bösinggen wurde zum 1. Januar 2019 auf die Kommunale Doppik umgestellt.

Die Gemeinde Bösinggen hat zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Dieser ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen haushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen. Der Jahresabschluss ist nach § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) Baden-Württemberg innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Wegen der umfangreichen Umstellungsarbeiten auf die Doppik einschließlich Vermögensbewertung und Aufstellung der Eröffnungsbilanz konnte die Frist nicht eingehalten werden.

Nach § 95 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung und
3. der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, dem nach § 95 Abs. 3 GemO folgende Anlagen beizufügen sind:

1. die Vermögensübersicht,
2. die Schuldenübersicht und
3. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Außerdem ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Erläuterung zur Haushaltswirtschaft

Der Haushaltsplan 2020 wurde vom Gemeinderat am 12. Dezember 2019 beschlossen. Ein Nachtragshaushaltsplan war nicht erforderlich.

1. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt.

Das ordentliche Ergebnis beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen, das Sonderergebnis resultiert aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis, die Ertragslage. Für den Haushaltsausgleich ist es notwendig, dass sämtliche ordentliche Aufwendungen einschließlich Abschreibungen durch ordentliche Erträge erwirtschaftet werden sollen.

Die Ergebnisrechnung sieht im Vergleich zur Haushaltsplanung wie folgt aus:

	Ergebnis	Planansatz	Unterschied
Ordentliche Erträge	9.092.238,81 €	7.972.000,00 €	1.120.238,81 €
Ordentliche Aufwendungen	- 7.792.748,55 €	- 7.827.000,00 €	34.251,45 €
Ordentliches Ergebnis	1.299.490,26 €	145.000,00 €	1.154.490,26 €
Sonderergebnis	56.301,03 €	55.000,00 €	1.301,03 €
Gesamtergebnis	1.355.791,29 €	200.000,00 €	1.155.791,29 €

Die erfreuliche Entwicklung des Ergebnishaushaltes ist vor allem auf ein erhöhtes Gewerbesteueraufkommen einschl. der Gewerbesteuerkompensation (Corona bedingt) sowie Mehreinnahmen bei Zuweisungen zurückzuführen.

Gesamtergebnisrechnung 2020

	Ergebnis	Planansatz	Unterschied
Erträge			
Grundsteuer A und B	339.409,99 €	345.000,00 €	- 5.590,01 €
Gewerbesteuer	1.596.007,93 €	1.100.000,00 €	496.007,93 €
Gewerbesteuerkompensation	356.261,40 €	0,00 €	356.261,40 €
Einkommensteueranteil	2.008.620,23 €	2.174.000,00 €	- 165.379,77 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	158.308,96 €	131.000,00 €	27.308,96 €
Andere Steuern und ähnl. Einnahmen	20.923,50 €	23.000,00 €	- 2.076,50 €
Familienleistungsausgleich	143.572,00 €	164.000,00 €	- 20.428,00 €
Schlüsselzuweisungen u. Invest.paus.	1.388.607,70 €	1.288.000,00 €	100.607,70 €
Sonstige laufende Zuweisungen	935.881,48 €	799.400,00 €	136.481,48 €
Auflösung Investitionszuwendungen und Beiträge	316.451,67 €	310.400,00 €	6.051,67 €
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einnahmen	1.154.147,03 €	1.233.000,00 €	- 78.852,97 €
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	389.855,86 €	289.400,00 €	100.455,86 €
Kostenerstattungen und Umlagen	34.632,62 €	18.700,00 €	15.932,62 €
Zinsen und ähnliche Erträge	101,40 €	200,00 €	- 98,60 €
Sonstige ordentliche Erträge	249.457,04 €	95.900,00 €	153.557,04 €
Summe ordentliche Erträge	9.092.238,81 €	7.972.000,00 €	1.120.238,81 €
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	2.112.840,46 €	2.159.300,00 €	- 46.459,54 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.655.454,34 €	1.671.200,00 €	- 15.745,66 €
Abschreibungen	732.883,38 €	734.900,00 €	- 2.016,62 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.567,53 €	26.400,00 €	- 832,47 €
Transferaufwendungen	39.530,36 €	33.300,00 €	6.230,36 €

Gewerbsteuerumlage	146.064,76 €	113.000,00 €		33.064,76 €
FAG-Umlage	1.003.391,30 €	1.006.000,00 €	-	2.608,70 €
Kreisumlage	1.303.966,67 €	1.304.000,00 €	-	33,33 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	773.049,75 €	778.900,00 €	-	5.850,25 €
Summe ordentliche Aufwendungen	7.792.748,55 €	7.827.000,00 €	-	34.251,54 €
Ordentliches Ergebnis	1.299.490,26 €	145.000,00 €		1.154.490,26 €
Sonderergebnis	56.301,03 €	55.000,00 €		1.301,03 €
Gesamtergebnis	1.355.791,29 €	200.000,00 €		1.155.791,29 €

Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis

Die Gegenüberstellung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen ergibt als ordentliches Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 1.299.490,26 € (Haushaltsansatz 145.000,00 €). Damit hat sich das ordentliche Ergebnis gegenüber der Planung um 1.154.490,26 € verbessert. Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis ist gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Das Sonderergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 56.301,03 € aus. Dieser ist durch außerordentliche Erträge entstanden, die beim Verkauf von Grundstücken erzielt wurden, bei denen die Verkaufserlöse höher als die Buchwerte waren. Das Sonderergebnis ist der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

Das Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung beträgt somit 1.355.791,29 €.

2. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung enthält die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen. Dabei wird die Liquiditätslage dargestellt. Die Finanzrechnung umfasst auch die im kameralen Vermögenshaushalt veranschlagten Ein- und Auszahlungen, also Investitionen, Investitionszuschüsse, Kreditaufnahmen und Tilgungen. Es wird die Finanzlage abgebildet und die Entwicklung des Finanzierungsmittelbestandes nachgewiesen.

2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung

Die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erbrachten folgendes Ergebnis:

	Ergebnis	Planansatz	Unterschied
Einzahlungen	8.677.941,25 €	7.661.600,00 €	1.016.341,25 €
Auszahlungen	- 6.975.644,25 €	- 7.092.100,00 €	116.455,75 €
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	1.702.297,00 €	569.500,00 €	1.132.797,00 €

Die Finanzrechnung erzielte aus dem laufenden Betrieb einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 1.702.297,00 €. Der Zahlungsmittelüberschuss kann mit der früheren Zuführung zum Vermögenshaushalt verglichen werden. Gegenüber dem Plan verbesserte sich der Zahlungsmittelüberschuss um 1.132.797,00 €.

2.2 Investitionstätigkeit

Im Finanzhaushalt waren Investitionen in Höhe von insgesamt 2.139.500,00 € eingeplant. Diese konnten aus verschiedenen Gründen nicht in vollem Umfang umgesetzt oder abgerechnet werden.

Komprimierte Übersicht über die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis	Planansatz		Unterschied
<i>Einzahlungen aus</i>				
Beiträge und ähnliche Entgelte	586.930,35 €	677.000,00 €	-	90.069,65 €
Veräußerung von Sachvermögen	300.676,88 €	462.000,00 €	-	161.323,12 €
<i>Summe Einzahlungen</i>	887.607,23 €	1.139.000,00 €	-	251.392,77 €
<i>Auszahlungen für</i>				
Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	735,84 €	482.000,00 €	-	481.264,16 €
Baumaßnahmen	1.451.144,45 €	1.514.000,00 €	-	62.855,55 €
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	72.850,36 €	56.000,00 €		16.850,36 €
Investitionsförderungsmaßnahmen	79.753,20 €	87.500,00 €	-	7.746,80 €
<i>Summe Auszahlungen</i>	1.604.483,85 €	2.139.500,00 €	-	535.016,15 €
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	- 716.876,62 €	- 1.000.500,00 €		283.623,38 €

Die wesentlichen Investitionen stellen sich wie folgt dar:

Grundstücksmanagement

Der im Haushaltsjahr 2020 eingestellte Planansatz für einen Grunderwerb im Gewerbegebiet Pfarrbrühl musste im Jahr 2021 neu veranschlagt werden. Dies trifft auch für die bereitgestellten Grunderwerbsmittel für das Baugebiet Eschle Ost II zu.

Bereich Schulen

Im Bereich der beiden Schulstandorte konnte die Anbindung an das Glasfasernetz bewerkstelligt werden.

Sonstige Kulturpflege

Die neue Treppe zur Oberburg der Ruine Herrenzimmern wurde im Jahr 2020 nachfinanziert.

Die Narrenzunft erhielt für die neuen Elferratsuniformen und die Fasnetsuniformen den bewilligten Zuschuss.

Förderung des Sports

Die 2. Zuschussrate für den VfB Bösingern zum Bau des neuen Sportheims in Höhe von 75.000,00 € wurde bis auf einen Restbetrag von 5.000,00 € ausbezahlt. Dieser wurde im Rahmen der Einweihung übergeben.

Der SV Herrenzimmern erhielt 1.500,00 € als Zuschuss für den Erwerb eines Rasentraktors.

Wasserversorgung

Im Bereich der Wasserversorgung ist die Nachfinanzierung für die Schul-/Bergstraße, weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Ausbau der Siemenstraße und die Maßnahmen zur Ansiedlung der Firma B.A.H. anzuführen.

Abwasserbeseitigung

Hierbei wird auf die Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung verwiesen. Die Neuanschaffung des Tores zur Kläranlage und die Anpassung des Eingangsbereiches konnten abrechnungstechnisch nicht abgewickelt werden.

Gemeindestraßen

Für den Ausbau der Schul- und Bergstraße fiel ein Nachfinanzierungsbetrag über 162.735,72 € (Planansatz: 70.000,00 €) an; für den Ausbau der Siemensstraße 42.524,15 € (Planansatz: 60.000,00 €).

Bedingt durch ein schlechtes Vergabeergebnis waren für die Tiefbaumaßnahmen für die Erschließungsmaßnahme zur Ansiedlung der Firma B.A.H. empfindliche Mehrausgaben zu verzeichnen.

Straßenbeleuchtung

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Böisinger Straße konnte fertiggestellt und abgerechnet werden.

Die Ergänzung der Straßenbeleuchtung von der Herrenzimmerner Straße bis zum Baugebiet „Breite Wiesen IV“ konnte noch nicht hergestellt werden.

Kinderspielplätze

Der Spielplatz im Baugebiet „Berg IV“ konnte hergestellt und abgerechnet werden.

2.3 Finanzierungstätigkeit

2.3.1 Schulden

Die Verschuldung der Gemeinde Böisingen betrug zu Beginn des Haushaltsjahres 821.957,06 €. Getilgt wurden 126.373,60 €. Eine Kreditermächtigung war nicht eingeplant. Am 31.12.2020 betrug die Verschuldung somit 695.583,46 €.

2.3.2 Kassenlage

Der Endstand an Zahlungsmitteln (Kassenbestand) zum 31.12.2020 belief sich auf 2.306.997,51 € (Girokonten).

Dieser errechnet sich wie folgt:

Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung:	1.702.297,00 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit:-	716.876,62 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	0,00 €

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungen):	-	<u>121.886,70 €</u> *
Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2020:		863.533,68 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (einschl. Auflösung der Festgelder über insgesamt 1.100.000,00 €):		1.106.661,55 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2019 (Girokonten):		<u>336.802,28 €</u>
Endbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2020:		2.306.997,51 €

(s. Gesamtfinanzzrechnung Seite 51)

* Zwei Tilgungsraten der Münchener Hypothekenbank eG, fällig auf 31.12.2020, über insgesamt 4.486,90 € wurden haushalts- und bilanzrechtlich dem Jahr 2020 zugeordnet (vgl. Darlehenssachkonten). Liquiditätsmäßig wurden sie dem Jahr 2021 zugeordnet, da eine Verbuchung erst nach dem Geschäftsjahreswechsel 2020/2021 erfolgte.

Die Gesamtliquidität beläuft sich somit auf 2.306.997,51 €.

3. Bilanz

In der Bilanz (Vermögensrechnung) wird die Entwicklung der Vermögenslage dargestellt. Sie gibt auf der Aktivseite Aufschluss über die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens und auf der Passivseite über die Herkunft der Finanzierungsmittel.

Zum 01.01.2020 betrug die Bilanzsumme 29.083.249,82 €. Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31.12.2020 um 1.617.163,86 € auf 30.700.413,68 €. Die Einzelpositionen der Aktiv- und Passivseite sind auf Seite 30 dargestellt. Die Einzelpositionen werden im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

III. Schlussbetrachtung

Der Jahresabschluss 2020 ist erheblich positiver ausgefallen als in der Planung prognostiziert. Das erste Jahr der Corona Pandemie hat in finanzieller Hinsicht keine negativen Auswirkungen hinterlassen.

Das Gesamtergebnis des Ergebnishaushaltes beläuft sich auf 1.355.791,29 € (Planansatz: 200.000,00 €).

Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung weist ein um 1.132.797,00 € besseres Ergebnis gegenüber dem Planansatz (569.500,00 €) auf.

In der Dekade 2011 bis 2020 waren wirtschaftlich sehr gute Jahre zu verzeichnen. Durchschnittlich konnten Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von ca. 1,16 Mio. € sowie Zuführungsraten in Höhe von ca. 1,26 Mio. € generiert werden.

Völlig unsicher sind jedoch die Auswirkungen der aktuell äußerst unsicheren Weltlage. Diese dürfte tiefe Spuren hinterlassen.

In Anbetracht der umfangreichen kommunalen Zukunftsaufgaben und der großen Unsicherheiten heißt es, verantwortungsbewusst, wirtschaftlich und sparsam zum Wohle der zukünftigen Generationen zu haushalten.

Die Verwaltung bedankt sich beim Gemeinderat und allen ehrenamtlich tätigen Mitbürgern für das große Engagement und die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Diskussion:

Zum Rechnungsabschluss 2020 werden aus dem Gemeinderat keine Fragen gestellt.

Der Feststellungsbeschluss wird einstimmig gefasst. Dieser ist an anderer Stelle des Amtsblattes veröffentlicht.

Im Anschluss an die Beschlussfassung zum Rechnungsabschluss 2020 stellt Herr Jetter noch das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung vor:

Einnahme-/ Ausgabeart	Planansatz 2022	Maisteuerschätzung	Mehr-/Weniger Einnahme/Ausgabe
Schlüsselzuweis.	828.200,-- €	964.800,-- €	+ 136.600,-- €
Investitions- pauschale	335.200,-- €	393.000,-- €	+ 57.800,-- €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.196.000,-- €	2.272.700,-- €	+ 76.700,-- €
Familienleistungs- ausgleich	171.000,-- €	181.800,-- €	+ 10.800,-- €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	153.000,-- €	158.200,-- €	+ 5.200,-- €
Finanzausgleichs- umlage	1.166.000,-- €	1.157.000,-- €	- 9.000,-- €
Gesamtsumme			+ 296.100,-- €

Dies sind erstaunliche Mehreinnahmen bei all den Krisen, die der Staat zu bewältigen hat. Der Gemeindetag schreibt jedoch hierzu:
„Die bisher vom Bundeskabinett, nicht aber vom Bundestag beschlossenen Entlastungspakete sind bei der Steuerschätzung noch nicht berücksichtigt worden. Das Land hat für seine Steuermehreinnahmen bereits einen Risikoabschlag eingerechnet, nicht jedoch für die Kommunen.

So sollen die baden-württembergischen Kommunen aufgrund der Mai-Steuerschätzung zwar mit Steuermehreinnahmen in Höhe von etwa 484 Millionen Euro in 2022 rechnen können. Auf der anderen Seite dürfte sich der Anteil der baden-württembergischen Kommunen an den Mindereinnahmen der noch nicht in die Steuerschätzung einbezogenen laufenden Gesetzgebungsverfahren in etwa gleicher Höhe wie die offiziell geschätzten Mehreinnahmen bewegen.“

Wie gewonnen so zerronnen. Es bleibt damit bei den bisherigen Haushaltsansätzen. Aber auch das darf in diesen Zeiten als Erfolg angesehen werden.

Zu Punkt 2)

Ausschreibung der Umbauarbeiten im Feuerwehrs Schulungsraum zur Mensa

Sachverhalt:

In einer gemeinsamen Sitzung der Feuerwehrmitglieder am Standort Herrenzimmern und des Feuerwehrausschusses am Mittwoch, den 18.05.2022, haben die Feuerwehrkameraden des Standorts Herrenzimmern einer zusätzlichen Nutzung des Feuerwehrs Schulungsraumes als Mensa für die Kinder am Schulstandort Herrenzimmern zugestimmt.

Architekt Harald Ganter stellt die Planungen für die Umbauarbeiten kurz vor. Als Hauptgewerk muss die Lieferung und der Einbau der Küche ausgeschrieben werden. Weiterhin wird ein größerer Aufwand bei der Erneuerung des Fußbodens notwendig werden. Dieser hat einen etwas ungewöhnlichen Aufbau, so dass man sich eine Sanierungslösung noch überlegen muss.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, mit welchem Zeithorizont bis zur Fertigstellung des Raumes gerechnet werden muss. Herr Ganter geht davon aus, dass die Küche eine lange Lieferzeit hat, insbesondere die Elektrogeräte werden wahrscheinlich nicht pünktlich zum neuen Schuljahr geliefert werden können. Herr Ganter geht jedoch davon aus, dass die Mensa zu Beginn auch ohne Elektrogeräte genutzt werden kann. Wichtig wäre sicherlich der Geschirrspüler. Bei den reinen Handwerkerarbeiten sieht er weniger das zeitliche Problem. Der Ausschreibungsbeschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Punkt 3)

Verabschiedung Verbandskämmerer Michael Hardtmann

Bürgermeister Blepp verabschiedet Verbandskämmerer Michael Hardtmann in seiner letzten Sitzung in der Gemeinde Bösinggen mit folgenden Worten:

„Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Hardtmann, seit dem Jahr 1987 prägen Sie nachhaltig die gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Villingendorf und Bösinggen. In dieser Zeit waren Sie nicht nur ein sicherer Garant für eine solide und zukunftsorientierte Haushaltsführung. Sie haben auch zahlreiche Projekte in unserer Gemeinde begleitet und vorangetrieben. Hervorheben möchte ich hier beispielhaft die Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts in den Gemeindeverwaltungen unserer drei Dörfer.

In Zusammenarbeit mit Herrn Matthias Jetter führten Sie diese große Herausforderung zu einem erfolgreichen Abschluss. Dies gelang Ihnen, Herr Hardtmann nicht nur wegen Ihrer breiten Fachkompetenz und Ihrer langjährigen Erfahrung. Hinzu kommen auch Lernfähigkeit, Weitblick und großer Fleiß. Deutlich wurde dies uns allen wieder bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz und der Rechnungsabschlüsse für die Jahre 2019 und 2020. Nach einem erfolgreichen Marathonlauf zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts legten Sie nun mit der Vorlage der Rechnungsabschlüsse einen beeindruckenden Abschlussputz vor.

Die Gemeinden Villingendorf und Bösinggen pflegen auch über den Gemeindeverwaltungsverband eine Nachbarschaft, welche durch gegenseitige Unterstützung und produktiven Ideenaustausch geprägt ist.

Mit Ihrer Fachkompetenz, Ihrem ausgleichenden Wesen und Ihrem umfassenden Weitblick waren Sie immer ein wesentliches Bindeglied in dieser guten Nachbarschaft zwischen unseren drei Dörfern.

Hervorheben möchte ich auch Ihren Humor.

Mit unseren beiden Dörfern fühlen Sie sich ebenfalls persönlich verbunden. Daher kann man Sie gelegentlich in der „Sonne“ in Herrenzimmern oder als begeisterter Zuschauer beim VfB Bösinggen e.V. auf dem Bruckäcker treffen. Auch in Zukunft möchte ich Sie dazu ermuntern. Deshalb schenke ich Ihnen im Namen der gesamten Gemeinde einen Gutschein für ein paar gesellige Stunden in der „Sonne“ sowie Wimpel, Schal und Mütze für Ihren nächsten Fußballnachmittag in Bösinggen.

Heute möchten wir Ihnen für die stets produktive, vertrauensvolle und harmonische Zusammenarbeit zum Wohl der Gemeinde Bösinggen von Herzen danken.

Ihnen wünschen wir für Ihre Zukunft gute Gesundheit, Glück und alles, alles Gute!“

Im Anschluss verabschiedet sich auch noch Herr Jetter mit ein paar Erinnerungen an die gemeinsamen 35 Jahre und die beispielhafte Aufzählung von Tätigkeiten, die Herr Hardtmann in diesen Jahren auch für die Gemeinde Bösinggen übernommen hat. Er spricht von einer hervorragenden Kollegialität und von einer Freundschaft, die sich in diesen gemeinsamen Jahren entwickelt hat.

Für den Gemeinderat verabschiedet Bürgermeisterstellvertreterin Frau Berndette Stritt Herrn Hardtmann. Sie spricht davon, dass alle seine besonnene, fachlich versierte und überaus fleißige Art vermissen werden.